

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.09.2012

Ortsbegehung

Lichtensteinschule

Zu Beginn der Sitzung traf sich der Gemeinderat mit Schulleiterin Sandra Endlichhofer und Hausmeister Gerhard Heinrich in der Lichtensteinschule zur Besichtigung der Räumlichkeiten. Durch die Verlagerung der Klassen 5 bis 7 der Werkrealschule nach Winterlingen sind weitere Klassenzimmer frei geworden. Einrichtungen wie der Physiksaal, der Computerraum, der Technikraum und die Schulküche sind für den Grundschulunterricht nur eingeschränkt nutzbar. Früher wurde das Schulgebäude von 13 Schulklassen genutzt, mittelfristig wird davon ausgegangen, dass nur noch 4 Grundschulklassen an der Lichtensteinschule unterrichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung wird sich zusammen mit der Schulleitung über eine vertragliche Nutzung der freigewordenen Räumlichkeiten Gedanken machen. Hierzu soll in den nächsten Monaten ein Raumkonzept erstellt werden. Die Mittagessenbetreuung soll im Bereich der Schulküche und den angrenzenden Räumen besser untergebracht werden, hier wird ein Umbau in Erwägung gezogen. Erfreulich war, dass das Angebot des Forscherraums von den Schülerinnen und Schülern stark genutzt wird. So liegen für eine angebotene AG bereits 37 Anmeldungen vor.



Baumaßnahmen

Der Gemeinderat informierte sich in der Lange Straße über den Baufortschritt. Herr Schneider vom Büro Langenbach machte hierzu Erläuterungen. Es wurde in der Zwischenzeit bereits am Freitag die Asphalttragschicht eingebaut und am Montag der Feinbelag aufgebracht. Alle Anlieger haben ihre Höfe auf eigene Kosten ebenfalls

saniert bzw. mit Pflastersteinen neu belegt, was wesentlich zum guten Erscheinungsbild der Lange Straße beigetragen hat.



Abschließend besichtigte der Gemeinderat die fertig gestellte Schulstraße und die Sanierungsarbeiten an der Rathausstreppe.

Konzessionsvertrag mit der EnBW

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, nachdem der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 17.07.2012 dem Konzessionsvertrag zur Versorgung des ehemaligen Groz-Beckert-Areals mit der EnBW zugestimmt hatte und sich keine Änderungen ergaben.

Überlandhilfe – Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag

Die Feuerwehren der Gemeinden leisten sich nach § 26 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg auf Anforderung gegenseitig Hilfe. Die Kosten für diese Überlandhilfe hat die Gemeinde zu tragen, für die Hilfe geleistet wurde.

Die Überlandhilfe wird entweder vom Bürgermeister, vom Kreisbrandmeister oder bei Gefahr im Verzuge auch direkt von der Leitstelle angefordert. In der Ausrückordnung für die Feuerwehr Bitz ist geregelt, bei welchen Schadensereignissen weitere Wehren aus der Nachbarschaft automatisch mit alarmiert werden. Die Gemeinde Winterlingen hat die Kostenersätze für ihre Freiwillige Feuerwehr neu kalkulieren lassen und daraufhin gegenüber bisher deutlich erhöhte Sätze beschlossen. Sofern die Überlandhilfe, die regelmäßig notwendig wird, zu diesen Sätzen abgerechnet würde, ergäben sich für die Gemeinde Bitz erhebliche Mehrkosten, soweit kein Kostenersatz von Dritten verlangt werden kann, wie dies etwa bei Brandeinsätzen der Fall ist. Deshalb streben die Gemeinden Winterlingen, Straßberg und Bitz den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages an, um abweichend von den jeweiligen Kostenätzen der einzelnen Gemeinden die Überlandhilfe nach einheitlichen Beträgen abzurechnen. Der Vertrag greift nicht, wenn für den Feuerwehreinsatz von Dritten Kostenersatz verlangt werden kann. Dann werden die jeweils von den Gemeinden festgelegten Sätze weiterberechnet. Bürgermeister Schiele informierte, dass es derzeit Überlegungen gibt, eine vergleichbare kreisweite Regelung zu treffen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.

Annahme einer Spende durch die Gemeinde

Nach § 78 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen zu entscheiden. In der Sitzung vom 24.01.2012 wurde beschlossen, dass Spenden unverzüglich nach Eingang dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt werden. Die beiden kommunale Kindergärten erhielten im Juli 2012 von der Firma Löffler Fruchtemarkt aus Frohnstetten ein Spende von 50 €. Der Gemeinderat stimmte einer Annahme dieser Spende zu.